



Kleinmachnow, 2022-01-20

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

obwohl das neue Jahr schon ein paar Tage alt ist, möchten wir Ihnen und Ihren Familien noch ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2022 wünschen.

Aufgrund einiger Nachfragen und einzelnen aufgetretenen positiven Coronafällen in unserer Schule möchten wir Ihnen einige Hinweise zur Dauer der Quarantäne und zum Vorgehen bei Rückkehr nach einer überstandenen Infektion bzw. als Kontaktperson geben.

Laut Pressemitteilung unserer Landesregierung gelten folgende Quarantäneregelungen für Schülerinnen und Schüler:

- **Isolation** (nach Infektion): Mit Testung (PCR- oder Schnelltest): Entlassung nach 7 Tagen, wenn 48 Stunden vor Testabnahme Symptomfreiheit besteht
Ohne Testung: Entlassung nach 10 Tagen
- **Quarantäne** (von Kontaktpersonen): 5 Tage bei anschließender Testung mit zertifiziertem Antigen-Schnelltest oder PCR-Test

Sollte bei Ihrem Kind ein positives Testergebnis festgestellt worden (Schnelltest und/oder PCR-Test) bzw. eine Quarantäne notwendig sein, bitten wir Sie dies unverzüglich dem Klassenleiter bzw. Tutor sowie dem Sekretariat mitzuteilen. Nur so können wir die entsprechenden Vorkehrungen treffen.

Wenn Ihre Kinder in die Schule zurückkehren, muss in jedem Fall ein amtliches negatives Testergebnis (kein PCR-Test notwendig) im Sekretariat vorgelegt werden, da wir dieses registrieren müssen.

Weitere Hinweise vom Gesundheitsamt Potsdam-Mittelmark:

Ab 50 % der Infektionen in einem zeitlichen Zusammenhang in einer Klasse geht die gesamte Klasse für 1 Woche in Quarantäne. Eine Freitestung ist frühestens am Tag 5 mittels PCR oder zertifiziertem Antigentest möglich.

Bei weniger als 50 % der Infektionen in einem zeitlichen Zusammenhang in einer Klasse erfolgt keine Quarantäneanordnung für die Klasse. Bedingt durch unseren Kursunterricht in allen Jahrgangsstufen ist es notwendig, dass sich dann alle Schülerinnen und Schüler des



Jahrganges 5 Tage verpflichtend täglich selbst testen. Selbstverständlich werden Ihnen die dafür notwendigen Tests durch uns zur Verfügung gestellt.

Die Bestätigung des negativen Testergebnisses auf dem Formblatt wird täglich durch die Fachlehrer Ihres Kindes zu Beginn des Unterrichts kontrolliert.

Als enge Kontaktpersonen gelten nur noch die engsten Haushaltsangehörigen, wie Eltern und Geschwisterkinder oder im selben Haushalt lebende andere Personen. Diese werden ebenfalls unter Quarantäne gestellt. Ausnahmen von der Quarantäne gelten für Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster, insgesamt 3 Impfungen), für Genesene bzw. Geimpfte.

Leider ist es aus Kapazitätsgründen dem Gesundheitsamt nicht mehr möglich, alle Eltern anzurufen. Sie erhalten aber zeitnah vom Gesundheitsamt das Quarantäneschreiben. Alle bis zum 15.01.2022 erstellten Quarantäneanordnungen bleiben in ihrer Gültigkeit bestehen.

Des Weiteren möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir entsprechend unseres Distanzlernkonzeptes alle Schülerinnen und Schüler in Quarantäne bzw. Isolation mit Aufgaben über die Plattform IServ versorgen bzw. Ihr Kind ggfs. am Unterricht über eine Videokonferenz teilnehmen kann.

Abschließend möchten wir Ihnen versichern, dass wir unser Hygienekonzept konsequent umsetzen und hoffen, dass wir weiterhin den Schulbetrieb in Präsenzform aufrechterhalten können.

Für die anstehenden Winterferien wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern ein paar Tage Erholung und vor allem, dass Sie gesund bleiben!

Herzliche Grüße
Ihre Schulleitung